



Aktenzeichen: 101/6/Rü

Datum: 28.09.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Wahl für den Aufsichtsrat der Baugesellschaft Frankenthal GmbH**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es wird eine Person aufgrund von Wahlvorschlägen aus dem Stadtrat in den Aufsichtsrat der Baugesellschaft Frankenthal GmbH gewählt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

**Begründung:**

Der Aufsichtsrat der Baugesellschaft Frankenthal GmbH besteht gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags aus sechs Mitgliedern, von denen der Stadt Frankenthal (Pfalz) zwei Mitglieder zustehen.

Gem. §88 Abs. 3 und Abs. 1 GemO vertritt der Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) diese im Aufsichtsrat. Da der Stadt ein weiterer Sitz im Aufsichtsrat zusteht, wählt der Stadtrat das weitere Mitglied im Aufsichtsrat. Für die Wahl gilt § 45 GemO sinngemäß.

Da nur eine Person zu wählen ist, wird das weitere Aufsichtsratsmitglied nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 33 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes) gewählt.

Vor dem Beginn der Wahlhandlung sind geeignete Wahlvorschläge abzugeben.

Die Wahl findet in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Wahl statt, sofern nicht der Stadtrat etwas anderes beschließt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister